

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-128
SEITE 1 von 3

Ordnung, Anstand und Respekt
Postulat von Walter Grauf (CVP) -Beantwortung

U1.2.3

Gemeinderat Walter Grauf (CVP) und Mitunterzeichnende haben am 18. April 2011 das Postulat "Ordnung, Anstand und Respekt" eingereicht. An der Sitzung des Gemeinderates vom 9. Mai 2011 hat Patrick Rouiller als Stellvertreter von Walter Grauf das Postulat im Rat begründet. Der Stadtrat hat am 17. Mai die Entgegennahme beschlossen und den Vorsteher Gesundheit und Umwelt mit der Beantwortung beauftragt. An der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2011 wurde das Postulat vom Gemeinderat überwiesen. Gemäss Artikel 45 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat das Postulat innert zwölf Monaten schriftlich zu beantworten, somit bis am 6. Juni 2012.

Postulatsbeantwortung

In seinem Postulat bittet Gemeinderat Walter Grauf den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Ist das Problem Littering dem Stadtrat bekannt?*

Dem Stadtrat ist die Litteringproblematik sehr wohl bekannt. In der im Jahr 2011 revidierten Abfallverordnung wurde daher dem Thema Littering grosse Beachtung geschenkt. Das Bauamt der Stadt Opfikon ist als zuständige Verwaltungsabteilung zudem tagtäglich mit dieser Thematik beschäftigt.

2. *Wie wird die bestehende Polizeiverordnung im Bezug auf Littering angewandt?*

Die Stadtpolizei Opfikon hat in den letzten Jahren lediglich in Einzelfällen Busen aussprechen können. Voraussetzung für eine Bestrafung ist, dass die fehlbare Person "in flagranti" bei der illegalen Entsorgung erwischt wird. Durch das auffällige Erscheinungsbild der Polizeibeamten (Uniform, Dienstwagen) ist dieser Umstand nur in den wenigsten Fällen gegeben.

Allerdings wird illegal entsorgter Abfall von den Mitarbeitern des Unterhaltsdienstes regelmässig nach verwertbarem Adressmaterial durchsucht. Fehlbaren Personen wird durch das Bauamt jeweils eine Aufwandentschädigung in Rechnung gestellt.

3. *Ist der Stadtrat bereit, mit ZVV und SBB Gespräche zu führen?*

Grundsätzlich ist die Abfallentsorgung bei Bushaltestellen und Haltestellen der Glattalbahn Sache der jeweiligen Kommunen. Aufgrund der teilweise inakzeptablen Verschmutzungen auf Grundstücken der Schweizerischen Bundesbahnen ist das Bauamt der Stadt Opfikon in regelmässigem Kontakt mit den zu-

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-128
SEITE 2 von 3

ständigen Abteilungen der SBB. Der Stadtrat ist diesbezüglich gerne bereit mittels zusätzlichen Gesprächen einen Fortschritt in dieser Angelegenheit anzustreben.

4. *Ist der Stadtrat bereit einen Spuck-Artikel inkl. Kaugummi und Zigaretten in die Polizeiverordnung aufzunehmen?*

Rückfragen bei Städten, bei welchen der Spuck-Artikel bereits Bestandteil der Polizeiverordnung ist (u. a. Wallisellen, Dietikon) haben ergeben, dass die Strafverfolgungsorgane aufgrund der schwierigen Beweislage wiederum lediglich in Einzelfällen Bussen aussprechen konnten. Aus Sicht des Stadtrates lohnt sich eine Revision der Polizeiverordnung, lediglich für eine Aufnahme des Spuck-Artikels, daher nicht. Allenfalls könnte bei einer künftigen Totalrevision diese Thematik ergänzt werden.

Die Handhabung für Verunreinigungen des öffentlichen Grundes mit Kleinabfällen regelt bereits jetzt Artikel 49 der Polizeiverordnung der Stadt Opfikon:

"Wer den öffentlichen Grund (Strassen, Plätze, Wege, Anlagen usw.) verunreinigt hat sofort wieder den ordnungsgemässen Zustand herzustellen.

Kleinabfälle wie Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Essensreste etc. dürfen ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter weder zurückgelassen, weggeworfen noch abgelagert werden.

Untersagt ist ebenso das Wegwerfen von Kleinabfällen und Rauchwaren aus Fahrzeugen auf öffentlichen Grund."

5. *Ist der Stadtrat bereit, die notwendige Infrastruktur zu erweitern / anzupassen (Abfallkübel, Zigarettenbehälter)?*

Die Optimierung der städtischen Abfallinfrastruktur ist bereits jetzt ein laufender Prozess. Das Budget der Stadt Opfikon erlaubt es, Abfalleimer oder Zigarettenbehälter nach Bedarf zu ergänzen oder zu ersetzen. Allerdings hat das Bauamt die Erfahrung gemacht, dass eine Vergrösserung der Eimerkapazität nicht automatisch einer Lösung des Problems gleichzusetzen ist. Weiche Faktoren wie die Grösse der Einwurföffnung oder die Erreichbarkeit sind ebenso wichtig und müssen von Fall zu Fall beurteilt werden. Teilweise wird an den Bushaltestellen bereits ein Eimermodell mit kombinierter Abfall- und Zigarettenentsorgung eingesetzt. Erste Erfahrungen zeigen durchaus befriedigende Resultate.

Mittelfristig ist geplant, eine Wochenendreinigung einzuführen, wie dies in diversen anderen Kommunen bereits der Fall ist. Dieser Systemwechsel würde die tägliche Leerung der Abfallbehältnisse nach sich ziehen. Auch könnten gravierende Verunreinigungen des öffentlichen Raumes zeitnah behoben werden.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 2. Mai 2012
BESCHLUSS NR. 2012-128
SEITE 3 von 3

Diese Massnahme würde selbstverständlich auch zusätzliche personelle Ressourcen benötigen. Das Bauamt prüft zurzeit die Machbarkeit dieser Massnahmen bezüglich personeller und finanzieller Rahmenbedingungen.

Auf Antrag des Vorstehers Gesundheit und Umwelt

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Das Postulat "Ordnung, Anstand und Respekt" von Walter Grauf (CVP) wird gemäss den Erwägungen beantwortet.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Walter Grauf, Oberhauserstr. 111, 8152 Glattbrugg
- Patrick Rouiller, Kirchensteig 10, 8152 Glattbrugg
- Büro Gemeinderat
- Vorsteher Gesundheit und Umwelt
- Leiter Bauamt
- Leiter Unterhalt

DBUHD-12-16_Postulat_Grauf_Beantwortung.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor

P. Remund H.R. Bauer

VERSANDT:
4. MAI 2012